

Die Patientenverfügung bewegt

Wolfgang Bosbachs Referat zu dem schwierigen Thema bei der Hospizbewegung in Bad Honnef stößt auf großes Interesse

BAD HONNEF. Das Recht auf Selbstbestimmung auf der einen, das hohe Gut „Patientenwohl“ auf der anderen Seite: Ärzte, Angehörige und betroffene Patienten können im Ernstfall zwischen diesen beiden Polen ordentlich in die Zwickmühle geraten, falls der Kranke eine Patientenverfügung hinterlegt hat.

Deren Formulierung will wohlüberlegt sein. Wolfgang Bosbach selbst hat zwar nach eigenen Worten keine solche Verfügung verfasst, da seine Frau als Bevollmächtigte sich um alles kümmern soll, falls ihm etwas zustößt. Der CDU-Politiker und Rechtsanwalt rät aber gleichwohl jedem dazu, sich über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung frühzeitig Gedanken zu machen. „Und wenn Sie eine Verfügung machen möchten, holen Sie ärztlichen Rat ein, am besten die Meinung Ihres Hausarztes, also des Mediziners, der Sie und Ihre Einstellung kennt.“ Bosbach sprach am Donnerstagabend bei der Ökumenischen Hopizbewegung Bad Honnef im Ratssaal: Sowohl das komplexe Thema als auch der Referent hatten große Anziehungskraft ausgeübt, an die 140 Gäste füllten den Saal. Langweilen brauchten die Zuhörer sich keine Sekunde. Denn der 58-jährige langjährige stellvertretende CDU-Bundestagsfraktionschef und heutige Vorsitzende des Innenausschusses aus Bergisch Gladbach beleuchtete spannend und trotz des Ernsts der Materie mit Humor das 2009 nach jahrelanger Auseinandersetzung im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Patientenverfügung. Dazu führte er auch konkrete Beispiele an: Etwa den Fall einer Mittvierzigerin, die aufgrund eines orthopädischen Problems eine Operation hatte, die problemlos verlief. Die zweifache Mutter erlitt am folgenden Morgen dann völlig überraschend eine Lungenembolie und hatte keinen Herzschlag mehr. Dem Krankenhaus lag eine Patientenverfügung mit absolutem Reanimationsverbot vor. „Selbstverständlich hat der Arzt die Frau aber reanimiert. Das war auch richtig so, weil er nach Art und Stadium der Erkrankung differenziert hat“, schilderte Jurist Bosbach.

Er bedankte sich bei der Vorsitzenden der Hospizbewegung Irmgard Kraft für die Einladung zu dem Vortrag, dem eine lebhaft Fragerunde folgte.